

Regeln kennen. Die Hausordnung der Roche Wohnhäuser.

Lernen. Zukunft. Roche.



Liebe Lernenden

Eine erfolgreiche Ausbildung bei Roche erfordert viel Energie. Damit diese nicht durch lange Pendelzeiten verloren geht, bieten wir dir die Möglichkeit, in einem unserer Wohnhäuser zu wohnen.

Die Wohnhäuser werden von ausgebildeten Sozialpädagogen betreut, die optimale Bedingungen für dich schaffen. Bitte trage auch du dazu bei, dass sich alle in den Wohnhäusern wohl fühlen.

Diese Hausordnung liefert dir die Rahmenbedingungen, die du kennen und einhalten musst. So können unsere Wohnhäuser für dich zu einem zweiten Zuhause werden. Wir wünschen dir eine schöne Zeit bei uns!

Kontakt

Wohnhäuser Roche

Luca Gasparini
Chrischonastrasse 48
4058 Basel
Tel. +41 (0)61 691 99 77
wohnen.berufslehre@roche.com

F. Hoffmann-La Roche AG

Berufsbildung, Young Talent Management
Tel. +41 (0)61 688 22 33
basel.berufslehre@roche.com

Das Leben in der Gemeinschaft

In unseren Wohnhäusern lebst du in einer Gemeinschaft mit anderen Lernenden zusammen und entdeckst eine neue Form des Miteinanders. Dies ist eine hervorragende Chance für deine persönliche Entwicklung!

Hier triffst du auf unterschiedliche Ansichten und hast die Möglichkeit, Freund:innen zu finden, mit denen du lernen und deine Freizeit gestalten kannst. Wie in jeder Gemeinschaft ist die gute Atmosphäre massgeblich von deinem eigenen Beitrag abhängig. Auch du wirst Mitverantwortung übernehmen, wobei deine persönliche Meinung, deine Neigungen und Hobbys selbstverständlich weiterhin Raum zur Entfaltung haben.

Das lebendige Zusammenleben in der Gemeinschaft erfordert die Bereitschaft, anderen mit Offenheit, Toleranz und Rücksicht zu begegnen. Die Hausordnung macht dich mit den Regeln unseres Zusammenlebens vertraut. Zur Unterstützung finden sowohl Einzel- als auch Gruppengespräche statt.

1. Die Roche Wohnhäuser

Die Wohnhäuser sind in drei Standorte unterteilt, um den Lernenden unterschiedliche Wohnformen zu bieten:

1.1 Das Hauptgebäude

In diesem Haus leben rund 35 Lernende. Um die Privatsphäre und Sicherheit jederzeit zu gewährleisten, sind die Zimmer und Sanitäranlagen für Frauen und Männer konsequent getrennt. Im ersten Lehrjahr wohnst du in einem Doppelzimmer, in den höheren Lehrjahren erhältst du nach Möglichkeit ein Einzelzimmer.

1.2 Wohnhaus für Frauen

Dieses Wohnhaus ist in fünf Stockwerke aufgeteilt und bietet Platz für insgesamt 16 Lernende. Auf den Etagen 1 bis 4 wohnst du mit anderen Lernenden in einer Wohngemeinschaft (WG).

1.3 Aussenwohngruppen für Frauen

Die Aussenwohngruppen befinden sich in zwei voll ausgestatteten 5-Zimmer-Wohnungen in unmittelbarer Umgebung der Roche Wohnhäuser. Hier leben jeweils vier Frauen in einer Wohngemeinschaft.

1.4 Dein Zimmer

Die Zuteilung der Zimmer erfolgt durch die Leitung der Wohnhäuser am Eintrittstag.

Dein Zimmer ist ein Ort, an dem du in Ruhe an deinen Aufgaben arbeiten oder es dir einfach gemütlich machen kannst.

- **Balkon:** Nimm Rücksicht auf die Nachbarn und vermeide unnötigen Lärm, wenn du dich dort aufhältst (Nachtruhe ab 22:00 Uhr).
- **Ordnung & Reinigung:** Deine «Siebensachen» hältst du selbst in Ordnung. Die Zimmer sowie die Nasszellen und die öffentlichen Bereiche werden täglich von Reinigungsfachpersonen gereinigt. Die Bettwäsche sowie Küchentücher werden gestellt und gewaschen.

1.5 Die Küche und Mahlzeiten

Zur Zubereitung deiner Mahlzeiten stehen dir in den Gebäuden Küchen zur Verfügung, welche du mit deinen Mitbewohnern teilst. Um ein angenehmes Miteinander in den Gemeinschaftsküchen zu gewährleisten, bitten wir dich, folgende Regeln zu beachten:

- Halte die Gemeinschaftsküchen stets sauber und ordentlich.
- Alle Lebensmittel müssen hygienisch und korrekt aufbewahrt werden.
- Jeder Bewohner erhält ein abschliessbares Kästchen für die Lagerung von nicht verderblichen Lebensmitteln.
- Mahlzeiten sind ausschliesslich in den dafür vorgesehenen Räumen einzunehmen.
- Das Kochen ist nach 22:00 Uhr nicht mehr gestattet.

1.6 Wichtiger Hinweis zu den Wochenenden

Von Freitag, 18:00 Uhr, bis Sonntag, 20:00 Uhr, sind unsere Wohnhäuser geschlossen. Die Wochenenden verbringst du ausserhalb der Wohnhäuser.

2. Miteinander und Ruhezeiten

Wir legen Wert auf ein rücksichtsvolles Miteinander. Bitte nimm auf deine Mitbewohnende Rücksicht, da nicht alle den gleichen Tages- und Nachtrhythmus haben. Du trägst Mitverantwortung dafür, dass alle zu ihrer wohlverdienten Ruhe kommen.

- **Zimmerlautstärke:** Musikgeräte dürfen nur auf Zimmerlautstärke eingestellt werden.
- **Nachtruhe:** Ab 22:00 Uhr soll die Nachtruhe gewährleistet sein. Bitte zieht euch für längere Gespräche in den Aufenthaltsraum zurück.

Die Lehrzeit stellt hohe Anforderungen an dich. Um diesen gerecht zu werden, brauchst du genügend Schlaf und Erholung.

Die spätesten Anwesenheitszeiten im Wohnhaus sind:

- 22:00 Uhr (während der Probezeit)
- 23:00 Uhr (im ersten Lehrjahr)
- 23:45 Uhr (im zweiten Lehrjahr oder nach Erreichen der Volljährigkeit)

3. Besucher:innen

Hauptgebäude

- Externe Besucher:innen müssen bei einem Mitarbeitenden der Wohnhäuser angemeldet werden.
- Externe Besucher dürfen sich ausschliesslich in den öffentlichen Räumen des Hauptgebäudes bis spätestens 22:00 Uhr aufhalten.
- Bewohnerinnen der Aussenwohngruppe und des Wohnhauses für Frauen dürfen sich länger im Hauptgebäude aufhalten.

Wohnhaus für Frauen

- Externe Besucherinnen müssen bei einem Mitarbeitenden der Wohnhäuser angemeldet werden.
- Besucherinnen dürfen sich nur im Aufenthaltsraum aufhalten.
- Männer dürfen sich nicht im Wohnhaus für Frauen aufhalten.

Aussenwohngruppen für Frauen

- In den Aussenwohngruppen ist generell kein Besuch gestattet.

4. Weisungen und Verbote in den Wohnhäusern

Mündlichen und schriftlichen Weisungen der Leitung der Wohnhäuser ist unbedingt Folge zu leisten.

Bevorstehende Ferien und jegliches Fernbleiben von den Wohnhäusern musst du dem Team der Wohnhäuser rechtzeitig mittels der Wohnhaus-App, per E-Mail, per Telefon oder persönlich im Büro mitteilen.

Schwere des Verstosses	Massnahme	Information an Dritte
Leicht (z. B. kleine Unpünktlichkeit)	Mündliche Ermahnung	Keine
Wiederholt leicht/ Schwere (z. B. respektloses Verhalten, grobe Verunreinigung)	Schriftliche Verwarnung	Ausbildungsleitung und Erziehungs-berechtigte bei Minderjährigen
Massiv (z. B. Gewalt, Diebstahl, Drogen-/Waffenbesitz)	Schwere Konsequenzen bis hin zur Kündigung	Ausbildungsleitung und Erziehungs-berechtigte bei Minderjährigen

Ausdrücklich verboten sind:

- Konsumieren, Aufbewahren und Handeln von Drogen.
- Rauchen ausserhalb der dafür vorgesehenen Räumlichkeiten.
- Benutzen und Aufbewahren von Wasserpfeifen und ähnlichen Utensilien.
- Aufstellen und Anzünden von Kerzen, Räucherstäbchen usw.
- Aufbewahren von Chemikalien, chemischen Apparaturen und Waffen.
- Fassaden- und Treppenhauklettern.

4.1 Konsequenzen bei Regelverstössen

Um ein faires und transparentes Zusammenleben zu gewährleisten, gilt bei Regelverstössen ein **Stufenmodell**. Die endgültige Entscheidung über Art und Umfang einer Massnahme liegt jedoch im alleinigen Ermessen der Heimleitung.

5. Gesundheitsinformationen und Medikamente

Als Wohnhaus-Team tragen wir dir und deinen Eltern gegenüber Verantwortung. Diese können wir nur wahrnehmen, wenn du uns gegenüber offen und ehrlich bist.

Informationspflicht: Für eine optimale Betreuung muss die Leitung der Wohnhäuser über betreuungsrelevante Krankheiten und regelmässig einzunehmende Medikamente informiert werden.

Krankheit: Bist du für längere Zeit krankgeschrieben und reisefähig, begibst du dich nach Hause in Pflege.

6. Deine Freiheit & Freizeit

Wir erwarten von dir Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Solltest du Unterstützung oder Beratung brauchen oder dich informieren wollen, sind wir dir gerne behilflich. Du hast hier im Wohnhaus und in der Stadt viele Möglichkeiten, deine Freizeit abwechslungsreich zu gestalten.

7. Allgemeine Hinweise

- **Heizung:** Stelle die Heizung in der Heizperiode nicht komplett ab.
- **Lüften:** Lüfte dein Zimmer bitte regelmässig, um Feuchtigkeit zu vermeiden.
- **Wäsche:** Für nasse Wäschestücke steht ein Trocknungsraum zur Verfügung.

8. Sicherheitseinrichtungen

Die Sicherheit der Bewohner:innen hat höchste Priorität.

- **Brandmeldeanlage:** Die Wohnhäuser sind mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet.
- **Feuerschutz:** Feuermelde-Handtaster sowie Feuerlöschgeräte befinden sich auf jedem Stockwerk im Treppenhaus.
- **Notbeleuchtung:** Im Treppenhaus ist eine Notbeleuchtung installiert.
- **Verhalten bei Alarm:** Bei Feuersausbruch ertönt auf allen Stockwerken ein Feualarm. Die Zimmer sind unverzüglich zu verlassen. Schilder weisen auf allen Stockwerken auf den Sammelplatz hin, der bei Feualarm unverzüglich aufzusuchen ist.





go.roche.com/lehrreich-podcast



go.roche.com/tiktok



go.roche.com/insta



basel.lehre.roche.com

F. Hoffmann-La Roche AG

Berufsbildung Basel/Kaiseraugst
4070 Basel, Schweiz

+41 (0)61 688 22 33

basel.berufslehre@roche.com